

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-212				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.11.2020 Verfasser:				
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB im OT Großenhof					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.12.2020	Gemeindevertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem beiliegenden Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für den Neubau von Wohnbebauung im OT Großenhof zu zustimmen.

Sachverhalt:

Es wird die Eröffnung eines B-Plan-Verfahrens beantragt (siehe Anlage 1). Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen nicht innerhalb eines Bebauungsplanes und sind im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet“ dargestellt.

Zur Realisierung der Vorstellungen des Vorhabenträgers ist eine neue Überplanung der Fläche durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie ggfs. die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich.

Aus der Anlage 3 geht hervor, welche Planung möglich wären. Der Antrag bezieht sich jedoch nur auf Stufe 1.

Der Antragsteller hat den Nachweis als Eigentümer des betreffenden Grundstücks sowie über die Zahlungsfähigkeit erbracht. Die Übernahme aller anfallenden Kosten wurde zugesichert.

Auf der Grundlage des § 12 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag eines Vorhabenträgers über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

1. Antrag auf Einleitung
2. Verpflichtungserklärung
3. Konzept Großenhof

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich